

# Förderprogramm Modernisierung Ländlicher Infrastruktur

## Ansprechpartner

### BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 33

Herr Konstantin Plümer

Telefon 05231/71-3300

Email: konstantin.pluemer@bezreg-detmold.nrw.de

Frau Sandra Luwe

Telefon 05231/71-3343

Email: sandra.luwe@bezreg-detmold.nrw.de

## WAS WIRD GEFÖRDERT?

## FÖRDERUNG DER MODERNISIERUNG VON LÄNDLICHER INFRASTRUKTUR AUF DER GRUNDLAGE EINES GEFÖRDERTEN ODER ANERKANNTEN WEGENETZKONZEPTE

Wer wird gefördert?

Gemeinden

Fördersatz und Finanzierungsart

Die Höhe der Zuwendung beträgt je Maßnahme 60% (in Fällen der Umsetzung einer LEADER-Strategie: 70%), jedoch höchstens 500 000 Euro (Anteilfinanzierung). Antragsberechtigt sind

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung

Teilnehmergemeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz

Zusätzliche Informationen/Besonderheiten zum Förderprogramm

Die antragstellende Gemeinde muss sich innerhalb der definierten Gebietskulisse „Ländlicher Raum“ befinden, um für die Förderung in Frage zu kommen. Ländlich geprägter Ort oder Ortsteil bis max. 10.000 Einwohner.

Rechtsgrundlage der Förderung

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer nachhaltigen Modernisierung ländlicher Infrastruktur (FöRL Wirtschaftswege)